



Resolution

13. EACH Konferenz in Utrecht, Niederlande

21. – 24. September 2016

In Übereinstimmung mit der EACH Charta für die Rechte kranker Kinder und den Erläuterungen dazu* fordern die Mitgliedsorganisationen von EACH European Association for Children in Hospital alle Regierungen auf, die nötige Kontinuität in der Pflege kranker Kinder gemäss Artikel 9 der EACH Charta zu gewährleisten:

1. Die von Behörden angeordneten Verlegungen von Flüchtlingsfamilien und Asylsuchenden mit einem kranken Kind sind zu vermeiden, um die Kontinuität in der Pflege zu ermöglichen und die Trennung von den Eltern zu verhindern. Dies gilt auch für Minderjährige unter 18 Jahren, die unbegleitet einreisen oder eine ihnen vertraute Bezugsperson haben.
2. Das medizinische Fachpersonal wird von den jeweiligen nationalen Gesundheitsbehörden über die geltende Praxis für kranke Kinder, die sich auf der Flucht befinden oder Asylgesuche stellen, informiert. Diese Praxis ist auch den Kindern und Ihren Eltern/Bezugspersonen zu erklären.
3. Die wechselnden Aufenthaltsorte kranker Kinder und ihrer Krankheitsakten müssen systematisch innerhalb des Landes und über die Landesgrenzen hinaus nachverfolgbar sein.
4. Es werden besondere Anstrengungen unternommen, Flüchtlinge/Asylsuchende auf klare und verständliche Weise (mündliche oder schriftliche Übersetzung) dem Alter und dem Verständnis entsprechend zu informieren.

Diese Resolution wurde von den anwesenden EACH-Delegierten aus Deutschland, Finnland, Grossbritannien, Island, Italien, Japan, Litauen, den Niederlanden, Österreich, Schweden, der Schweiz und Tschechien verabschiedet.

Utrecht, 24. September 2016

*Die EACH Charta aus dem Jahre 1988 verweist in 10 Punkten auf die grundlegenden Rechte kranker Kinder und Jugendlicher. Sie befindet sich in Übereinstimmung mit der UN Konvention über die Rechte des Kindes.